

# Klienteninformation 3/2002

---

Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen der letzten Wochen dargestellt:

## **Kammerumlage 2002**

Für die Berechnung der Kammerumlage, die zur Finanzierung der Wirtschaftskammer dient, sind zwei Neuerungen eingetreten die für alle Gewerbetreibenden von Bedeutung sind.

Die Freigrenze wurde auf € 150.000,00 erhöht, sodaß erst ab jenem Quartal eine Kammerumlage entrichtet werden muß, in dem der Umsatz € 150.000,00 übersteigt.

Der Prozentsatz wurde ab dem 1.1.2002 auf 0,30% der Vorsteuer (samt EUSt und VSt aus innergemeinschaftlichen Erwerben) gesenkt (bisher 0,39%). Die Entrichtung erfolgt nach wie vor vierteljährlich zeitgleich mit der USt an das Finanzamt (15.5., 15.8., 15.11., 15.2.).

Graz, am 4.4.2002